

## **2. Curriculum für das individuelle Masterstudium Numismatik und Geldgeschichte**

### **Englische Übersetzung: Numismatics and the History of Money**

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Individuellen Masterstudiums „Numismatik und Geldgeschichte“ ist eine wissenschaftlich fundierte breite Kenntnis von Objekten der Münz- und Geldgeschichte von der Antike bis in die Neuzeit (Münzen, Medaillen, Papiergeld, andere Geldformen und münzähnliche Objekte) sowie der wichtigsten mit den Objekten verbundenen Fragestellungen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Strukturen und Methoden des Faches, die Literatur und Hilfsmittel.

(2) Auf der Grundlage dieser Kenntnisse sind die Absolventinnen und Absolventen zu ersten wissenschaftlichen Untersuchungen befähigt; sie können Sachverhalte der Numismatik und Geldgeschichte anderen historisch Forschenden sowie einer breiten Öffentlichkeit in Wort und Schrift vermitteln. Die erworbenen Kompetenzen befähigen u.a. zu Arbeit in numismatischer Forschung, in der Administration numismatischer bzw. objektbezogener Einrichtungen, im internationalen Handel, in wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Institutionen oder auch im Fachjournalismus.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das individuelle Masterstudium Numismatik und Geldgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

#### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Individuellen Masterstudium Numismatik und Geldgeschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls kulturwissenschaftliche Bachelorstudien der Universität Wien, sofern Erweiterungscurricula aus dem Fachgebiet der Numismatik im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten absolviert wurden.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Wenn Auflagen erteilt wurden, so wird empfohlen, diese am Beginn des Studiums zu absolvieren.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Individuellen Masterstudiums Numismatik und Geldgeschichte ist der akademische Grad „*Master*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau

### (1) Überblick

Das Individuelle Masterstudium Numismatik und Geldgeschichte ist wie folgt gegliedert:

	<b>ECTS</b>
1. Grundlagenmodul	15
2. Epochenmodul I	20
3. Epochenmodul II	10
4. Methodenmodul	10
5. Themenmodul	10
6. Praxismodul	15
7. Spezialisierungs- und Mobilitätsmodul	10
8. Studienabschlussmodul	5
9. Masterarbeit	22
10. Masterprüfung	3
Summe	120

### (2) Modulbeschreibungen

<b>1. Modul</b>	Pflichtmodul: Grundlagenmodul	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul bietet einen Einstieg durch die Behandlung der methodischen Grundlagen des Faches: Umgang mit dem Münzmaterial und seiner (digitalen) Dokumentation; Erweiterung des Quellenbegriffs unter Einbeziehung von Münzfunden und schriftlichen Quellen. Eine Vorlesung zur österreichischen Münzgeschichte zeigt die Anwendung dieser Methoden auf.	
<b>Modulstruktur</b>	a. Katalog – Bild – Datenbank: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) und b. Quellenkunde: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) und c. Österreichische Münzgeschichte: 1 Vorlesung (npi) – 5 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)	

<b>2. Modul</b>	Pflichtmodul: Epochenmodul I	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modul vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten der antiken Geldgeschichte vom 7. Jahrhundert v. Chr. bis gegen 400 n. Chr., wobei die Kulturen der Griechen und Römer im Zentrum stehen, sowie der Münz- und Geldgeschichte des mitteleuropäischen Raums in der Zeit von der Völkerwanderung bis heute. Dabei wird durch Vortrag, Selbststudium und Arbeit an Originalmaterial eine eingehende Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen ermöglicht.	
<b>Modulstruktur</b>	a. Spezialaspekte der antiken Numismatik: 2 Kurse (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) und b. Spezialaspekte der mittelalterlichen oder neuzeitlichen Numismatik:	

	2 Kurse (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS-Punkte)

<b>3. Modul</b>	Pflichtmodul: Epochenmodul II	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Ein Kurs zur selben Epoche, aus der das Seminar gewählt wird, sollte bereits erfolgreich absolviert sein (vgl. 2. Modul).	
<b>Modulziele</b>	Durch das Seminar wird ein Schwerpunkt auf Antike oder Mittelalter/Neuzeit gesetzt. Es bietet die Möglichkeit, zu eigenen wissenschaftlichen Ergebnissen zu kommen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Interesse und Angebot: 1 Seminar (pi) – 10 ECTS (2 SSt.) aus den Teilbereichen „Antike Numismatik“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit.“	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss des Seminars (10 ECTS-Punkte)	

<b>4. Modul</b>	Pflichtmodul: Methodenmodul	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modul macht mit der Quellengruppe der Münzfunde und ihren Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Geldumlauf vertraut. Eine weitere Veranstaltung im Umfang von 5 ECTS-Punkten, die in objektbezogenen Studien der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät besucht werden kann, sensibilisiert für technische Aspekte und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Originalmaterial bzw. für Fragen der Vermittlung und öffentlichen Präsentation.	
<b>Modulstruktur</b>	a. Geldverkehr und Fundanalyse: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) und b. Ausstellungs- und Präsentationstechnik bzw. Historische Metallurgie und Technologie. Die Studierenden wählen nach Interesse und Angebot: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Vorlesung (npi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Arbeitsgemeinschaft (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) aus dem Studienangebot der Universität Wien.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

<b>5. Modul</b>	Pflichtmodul: Themenmodul	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die beiden Lehrveranstaltungen erweitern das numismatische Spektrum in den außereuropäischen Kulturraum und machen mit Objektgruppen vertraut, die über die Münze selbst hinausgehen.	
<b>Modulstruktur</b>	a. Orient / Außereuropa: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) und b. Papiergeld / Medaille: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Proseminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

<b>6. Modul</b>	Pflichtmodul: Praxismodul	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul besteht aus drei praxisorientierten Einheiten: Eine zweiwöchige Exkursion, ein zweiwöchiges Praktikum im Institut für Numismatik und Geldgeschichte und ein externes Praktikum im Umfang von vier Wochen (in Museum, Münzhandel, Forschungseinrichtung etc.). Das Institut für Numismatik und Geldgeschichte ist bei der Vermittlung des externen Praktikumsplatzes behilflich, die Wahl ist vorher mit dem Institut abzustimmen.	
<b>Modulstruktur</b>	a. Exkursion (pi) – 5 ECTS (2 Wochen) und b. Praktikum im Institut – 3 ECTS (2 Wochen) und c. Praktikum in Museum, Handel, Forschung etc. – 7 ECTS (4 Wochen)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Einheiten (15 ECTS-Punkte)	

<b>7. Modul</b>	Pflichtmodul: Spezialisierungs- und Mobilitätsmodul	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Im Rahmen dieses Curriculums sind bereits mindestens 30 ECTS-Punkte absolviert.	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul begleitet die Entscheidung für das Thema der Masterarbeit. Dazu sind ein Seminar oder zwei Lehrveranstaltungen in oder außerhalb der Numismatik zum kulturhistorischen Umfeld des Themas zu absolvieren. Diese Leistung kann auch ganz oder teilweise im Ausland absolviert werden.	
<b>Modulstruktur</b>	a. 1 Seminar (pi) – 10 ECTS (2 SSt.) oder b. Die Studierenden wählen nach Interesse und Angebot 2 Lehrveranstaltungen: Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) und/oder Vorlesung (npi) – 5 ECTS (2 SSt.) und/oder Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) und/oder Arbeitsgemeinschaft (pi) – 5 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

<b>8. Modul</b>	Pflichtmodul: Studienabschlussmodul	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	1. – 7. Modul	
<b>Modulziele</b>	Im Studienabschlussmodul ist die Masterarbeit zu verfassen; ihre Be-	

	treuung und Vorstellung erfolgt in einem Seminar. Das Studium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die eine Defensio enthält.
<b>Modulstruktur</b>	Seminar zur Abschlussarbeit (pi) – 5 ECTS (2 SSt.)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss des Seminars (5 ECTS-Punkte)

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung besteht aus einer Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit (1/3) sowie zwei Prüfungen aus verschiedenen Teilbereichen des Faches (jeweils 1/3) (3 Bestandteile mit je 1 ECTS-Punkt). Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Zu einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums wird ausdrücklich ermuntert. Dafür bieten sich insbesondere die Erasmus-Vereinbarungen des Instituts für Numismatik und Geldgeschichte an. Im Ausland erworbene ECTS-Punkte können insbesondere im Rahmen des 7. Moduls angerechnet werden. Aber auch das im 6. Modul vorgesehene vierwöchige Praktikum kann gegebenenfalls mit Erasmus-Unterstützung im Ausland absolviert werden. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen stellen exemplarisch zentrale Themen des Faches vor und geben einen Einblick in die jeweils adäquaten wissenschaftlichen Methoden; es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung wird durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a. Übung (UE), pi: Übungen beinhalten angeleitetes Arbeiten an den Sammlungen des Instituts. Bei Übungen werden von den Teilnehmenden mindestens zwei mündliche oder schrift-

liche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlage für die Beurteilung bilden.

b. Kurs (KU), pi: Kurse führen in die Hauptbereiche des jeweiligen Gegenstands ein und geben einen Einblick in die Methoden. Durch die Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleitete Bearbeitung wird der Stoff vertieft. Neben aktiver Mitarbeit und einer weiteren mündlichen oder schriftlichen Leistung bildet eine mündliche oder schriftliche Prüfung die Grundlage für die Beurteilung.

c. Seminar (SE), pi: Seminare vermitteln durch die Behandlung eines Teilaspekts des Faches die Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens. Bei Seminaren werden von den Teilnehmenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlage für die Beurteilung bilden.

d. Proseminar (PS), pi: Proseminare vermitteln durch die Behandlung eines Teilaspekts des Faches die Fähigkeit eines ersten wissenschaftlichen Arbeitens. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlage für die Beurteilung bilden.

e. Exkursion (EX), pi: Exkursionen sind Lehrveranstaltungen außerhalb der Universität im Umfang von 10 Tagen. Sie können Besichtigungen numismatischer Einrichtungen enthalten und/oder aus Arbeiten an einer numismatischen Sammlung bestehen. Neben regelmäßiger aktiver Mitarbeit ist ein abschließender Exkursionsbericht Grundlage für die Beurteilung. Exkursionen finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt.

f. Praktikum, pi: Praktika sind angeleitete Übungen des/der Studierenden an numismatischen Einrichtungen (Universität, Museum, Handel, Forschung etc.) im Umfang von 2 Wochen bzw. 4 Wochen. Die während des Praktikums geleisteten Arbeiten und ein abschließender Praktikumsbericht bilden die Grundlage für die Beurteilung. Ein Praktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt; es sollte nicht vor dem 2. Semester des Studiums absolviert werden.

g. Arbeitsgemeinschaft (AG), pi: Arbeitsgemeinschaften sind Lehrveranstaltungen, die der praktischen Umsetzung eines kleineren wissenschaftlichen Projektes dienen.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten mit Ausnahme der Vorlesungen folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: 25 TeilnehmerInnen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkte-Ausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung  
 Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Punkte-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Individuelle Masterstudium Numismatik und Geldgeschichte begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Individuellen Mastercurriculum Numismatik und Geldgeschichte (1. Fassung, 2008) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1. (WS)				
	1. Grundlagen	a. Katalog	5	
		b. Quellenkunde	5	
		c. Österr. Münzgeschichte	5	
	2. Epochen I	a. Antike Numismatik	10	
	4. Methoden	a. Geldverkehr	5	
				30
2. (SS)				
	2. Epochen I	b. Numismatik des Mit-	10	

		telalters und der Neuzeit		
	4. Methoden	b. Ausstellung / Metallurgie	5	
	6. Praxis	a. Exkursion	5	
				20 (+ 10)
2. oder 3. (SS oder WS)	3. Epochen II	Seminar	10	
	5. Themen	a. Orient	5	
	5. Themen	b. Papier/Medaille	5	
				(10)+(10)
3. (WS)	7. Spezialisierung/Mobilität	a. 1 Seminar oder b. 2 andere Lehrveranstaltungen	10	
	6. Praxis	b. Praktikum (2 Wochen)	3	
		c. Praktikum (4 Wochen)	7	
				20 (+10)
4. (SS)	8. Abschluss	a. Seminar	5	
		b. Masterarbeit + -prüfung	25	
				30

Englische Übersetzung der Titel der Pflichtmodule:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
1. Grundlagenmodul	Basic Module
2. Epochenmodul	Period Module
3. Methodenmodul	Methodological Module
4. Themenmodul	Thematical Module
5. Spezialisierungs- und Mobilitätsmodul	Module for Specialisation and Mobility
6. Praxismodul	Practical Module
7. Studienabschlussmodul	Final Module